

Antrag auf Befreiung von der Krankenversicherungspflicht

Datenschutzhinweis:

Die Erhebung der Daten beruht auf § 8 SGB V und ist zur rechtmäßigen Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich. Zur Mitteilung der erfragten Angaben sind Sie nach § 206 SGB V verpflichtet.

Angaben zur Person

Name, Vorname

Geburtsdatum/Krankenversichertennummer

Anschrift

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht zur Krankenversicherung, ab dem

ab

①

versicherungspflichtig werde/wurde als

Arbeitnehmer(in) wegen Erhöhung der Jahresarbeitsentgeltgrenze

Anschrift des Arbeitgebers

Bezieher von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Unternehmerrente. In den letzten 3 Jahren vorher war ich nicht gesetzlich krankenversichert. Ich bin bei einem privaten Krankenversicherer versichert und erhalte Vertragsleistungen, die der Art und dem Umfang nach denen des SGB V entsprechen. Den Nachweis meiner privaten Krankenversicherung füge ich bei.

Zuständiges Amt, Geburtsort

Arbeitnehmer(in) durch Aufnahme einer Teilzeitschäftung während der Elternzeit

wöchentliche Arbeitszeit

Arbeitsvertrag des Arbeitgebers

Arbeitnehmer(in) infolge Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit. Ich bin seit mindestens 5 Jahren wegen Überschreitens der Jahresarbeitsentgeltgrenze versicherungspflichtig.

regelmäßige Wochenarbeitszeit

Anschrift des Arbeitgebers

Rentenantragsteller(in) (Rentner(in))

Rente beantragt am

Rente ab

Teilnehmer(in) an einer Maßnahme zur Teilhabe am Arbeitsleben

Anschrift des Rehabilitationsträgers

Eingeschriebene(r) Student(in)

Semesterbeginn

Einschreibung/Rückmeldung am

Anschrift der Hochschule

Praktikant(in) bzw. Auszubildende(r) ohne Arbeitsentgelt/ Auszubildende(r) des Zweiten Bildungswegs

Anschrift des Arbeitgebers/der Ausbildungsstätte

Beschäftigte(r) als Arzt/Ärztin im Praktikum

Anschrift des Arbeitgebers

Beschäftigte(r) in einer Einrichtung für behinderte Menschen

Anschrift der Einrichtung

Leistungen der Krankenversicherung sind seit Beginn der Versicherungspflicht ① in Anspruch genommen worden von mir nein ja von mitversicherten Familienangehörigen nein ja

Eine Befreiung von der Krankenversicherungspflicht schließt zugleich den Versicherungsschutz in der sozialen Pflegeversicherung aus. Von den Hinweisen auf der Rückseite habe ich Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

X

Hinweise zum Antrag auf Befreiung von der Krankenversicherungspflicht

1. Der Befreiungsantrag ist an die Krankenkasse zu richten, die bei Versicherungspflicht zuständig wäre oder gewählt werden könnte. Besteht bereits eine gesetzliche Krankenversicherung (Befreiungsantrag nach Eintritt der Versicherungspflicht), so ist die Krankenkasse zuständig, die die Krankenversicherung durchführt.
2. Die Befreiung wirkt vom Beginn der Versicherungspflicht an, wenn seit diesem Zeitpunkt noch keine Leistungen in Anspruch genommen wurden, anderenfalls vom Beginn des Kalendermonats an, der auf die Antragstellung folgt.
3. **Auf die Befreiung kann zu einem späteren Zeitpunkt nicht verzichtet werden (d.h., sie kann nicht rückgängig gemacht werden) und der Befreiungsbescheid kann nicht widerrufen werden.**
4. Die Befreiung bleibt grundsätzlich auch dann bestehen, wenn zugleich die Voraussetzungen der Versicherungspflicht aufgrund eines anderen Tatbestandes des Sozialgesetzbuches V erfüllt werden. Keine Auswirkungen hat jedoch eine Befreiung von der studentischen Krankenversicherung auf eine Beschäftigung, die während der Dauer des Studiums ausgeübt wird und die aufgrund des Erscheinungsbildes des Studierenden als Arbeitnehmer der Versicherungspflicht (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 SGB V) unterliegt.
5. Die Befreiung schließt auch eine Familienversicherung nach § 10 SGB V sowie nach § 7 KVLG 1989 aus.
6. Die Befreiung verdrängt auch einen Anspruch auf Heil- oder Krankenbehandlung nach dem Bundesversorgungsgesetz.
7. Für die Zeit nach Beendigung des Studiums und vor Aufnahme einer Beschäftigung besteht kein Beitrittsrecht zur gesetzlichen Krankenversicherung.
8. Die Befreiung schließt gleichzeitig auch eine Mitgliedschaft (auch eine Familienversicherung) in der sozialen Pflegeversicherung aus. Pflegeversicherungspflicht besteht jedoch trotzdem grundsätzlich dort durchzuführen, wo auch die Krankenversicherung besteht.

Sollten Sie Fragen zur Wirkung der Befreiung von der Krankenversicherungspflicht haben, beraten wir Sie gern.

Bearbeitungsvermerke der Krankenkasse

Voraussetzung erfüllt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Befreiung ab _____ Grund: _____		Bescheid an Antragsteller(in) am _____	Arbeitgeber/Einrichtung am _____	Mitgliederbestand bereinigt
Handzeichen und Datum				